

# PRESSEMITTEILUNG



Mitglied der Europäischen Union  
der Unabhängigen Gewerkschaften(CESI)

Herausgeber: DPoIG-Bundesleitung

29.04.2004

Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin  
Telefon (030) 47 37 81 23  
Telefax (030) 47 37 81 25

[dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)  
[www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)

## **Keine Chance dem Terror**

Innovationen für mehr Sicherheit - Informationsaustausch statt Panzer

---

### **Entschließung des Bundeshauptvorstandes der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT (DPoIG)**

Die Entwicklung des internationalen Terrorismus ist eine der herausragenden Bedrohungen der zivilisierten Welt. Deshalb sind alle rechtsstaatlichen Demokratien aufgerufen, ihren Beitrag zu einer gemeinsamen Abwehrstrategie zu leisten. Neben den Vereinigten Staaten von Amerika kommt der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten eine besondere Verantwortung zu. Deutschland muss sich dieser Verpflichtung besser bewusst werden und danach handeln.

Nach Auffassung der DPoIG dürfen notwendige Sicherheitsmaßnahmen nicht hinter dem Respekt vor den Menschen islamischen Glaubens und dem Schutz ungestörter Religionsausübung in Deutschland zurückstehen. Deutschland und Europa sind Ziel und Operationsraum islamistischer Gewalttäter und muss sich dieser Herausforderung offensiv stellen.

Der Schutz unserer Bevölkerung muss deutlicher und konsequenter ins Blickfeld der Sicherheitspolitik genommen werden. Deshalb ist eine **Kronzeugenregelung** zur verbesserten Ermittlungstätigkeit im terroristischen Umfeld notwendig.

Ebenso erforderlich ist eine Neuorientierung im Ausländerrecht. Wer als Aktivist im terroristischen Umfeld erkannt ist, darf in Deutschland nicht länger ungehindert persönliche Freiheit genießen. Eine auf Tatsachen gestützte Gefahrenanalyse, die die Gefährlichkeit einer Person belegt, muss zur **Ausweisung** dieser Person aus Deutschland führen.

Sollte diese aus humanitären oder anderen Gründen ausgeschlossen sein, muss eine **Sicherungshaft** ermöglicht werden. Der Staat hat die Pflicht, seine Bürgerinnen und Bürger vor terroristischen Aktivisten zu schützen.

Mit dem **Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 01. Januar 2002** wurde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Die Ausstattung der Sicherheitsbehörden mit notwendigen gesetzlichen Kompetenzen, der Ausbau identitätssichernder Maßnahmen im Visumverfahren sowie die Verbesserung der Grenzkontrollmöglichkeiten sind unerlässliche Bausteine einer umfassenden Sicherheitsarchitektur im Kampf gegen die terroristische Bedrohung.

Trotz erzielter Fortschritte beim Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden besteht nach wie vor ein erhebliches Vollzugsdefizit.

Der Aufbau eines Informationsnetzes und der erforderliche Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden wurde in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland sträflich vernachlässigt; erst die Einrichtung eines „**Information Board**“ **auf Bundesebene** hat dazu geführt, dass erste Verbesserungen sichtbar werden.

Der Weg zum Aufbau des „Information Board“ auf europäischer Ebene ist richtig und Deutschland hat mit dem Abkommen mit Österreich und den Benelux-Ländern einen richtigen ersten Schritt getan. Die Anstrengungen im Inland müssen aber drastisch verstärkt werden, wenn die Informationsgewinnung und –auswertung tatsächlich wirkungsvoll werden soll. Insbesondere die Erkenntnisübermittlung der Verfassungsschutzämter und anderen Nachrichtendienste an die Polizei muss optimiert werden.

Es ist eine **bundesweite Kommunikationsoffensive** erforderlich, die die Sammlung, Übermittlung und Auswertung von Informationen und Daten technisch koordiniert. Diese Offensive muss bundesweit zentral organisiert werden. Auch Kommunen und andere Körperschaften müssen zur Bereitstellung sachdienlicher Daten verpflichtet werden. Der Datenverkehr zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder darf keine „Einbahnstraße“ sein, sondern muss im gegenseitigen Austausch erfolgen.

Der **Datenschutz in Deutschland** muss unverzüglich auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert werden. Es ist unerträglich, wenn Sicherheitsbehörden sich untereinander *aus datenschutzrechtlichen Gründen* in ihrer Arbeit behindern und notwendige polizeiliche Erkenntnisse nicht oder erst nach langen Verzögerungen übermittelt werden.

Die Polizei in Deutschland hat sich in etlichen Jahrzehnten als vertrauenswürdige Instanz im Gefüge unseres demokratischen Rechtsstaates erwiesen. Das durch die Datenschutzgesetze und ihre Beauftragten institutionalisierte Misstrauen ist schädlich für die Innere Sicherheit in Deutschland und begünstigt kriminelle und terroristische Aktivitäten.

Das Versagen des Bundes und der Länder bei der Einführung des **Digitalfunks** für die Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren hat zu den massiven Defiziten und Behinderungen polizeilicher Arbeit beigetragen. Bei aller Sinnhaftigkeit föderaler Strukturen und aller Notwendigkeit dezentraler Erhebung und Sicherung von Erkenntnissen muss die Einrichtung moderner Kommunikationswege zentral koordiniert werden und darf keinesfalls den ausufernden Diskussionsrunden in der IMK oder der MPK überlassen sein.

Die DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT (DPoIG) hat die gesetzlichen Schritte zur Aufnahme **biometrischer Daten in Visa- und Ausweispapiere** begrüßt. Diese müssen nun endlich auch rasch umgesetzt und auf europäischer Ebene koordiniert werden.

In diesem Zusammenhang kommt dem bereits vorhandenen europäischen Fingerabdrucksystem (EURODAC) besondere Bedeutung bei. Der Zugriff auf dieses System auch für die Polizeien der Mitgliedsstaaten muss online möglich sein.

Die Einrichtung einer **Europäischen Grenzschutzagentur** zur Koordination grenzpolizeilicher Aufgaben an den Außengrenzen der Europäischen Union ist eine richtige Entscheidung. Der Schutz der europäischen Außengrenzen ist und bleibt Polizeiaufgabe, die europaweit koordiniert und weiter professionalisiert werden muss. Dies erfordert europaweit gemeinsame Aus- und Fortbildung und die Möglichkeit sachgerechten Trainings gemeinschaftlicher Einsätze.

Damit wird nicht nur dem Schutz vor Organisierter Kriminalität und ungewollter Migration, sondern auch und gerade der Verhinderung des Einsickerns terroristischer Gewalttäter und der Informationsgewinnung über Reisegewohnheiten ihrer Anhänger gedient.

Diesem Zweck dient ergänzend auch der Einsatz grenzpolizeilicher Kräfte der Nationalstaaten im jeweiligen Binnenland. In diesem Zusammenhang muss die einheitliche gesetzliche Regelung gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung örtlich zuständiger Sicherheitsorgane und Grenzschutzkräften im Rahmen der sogenannten Korridorfahndung gewährleistet werden.

Die Berufung eines **Anti-Terror-Beauftragten in der EU** kann lediglich als Auftaktsignal für das Bemühen europaweit einheitlichen und konsequenten Handelns gewertet werden. Die nationalen Regierungen sind in der Pflicht, die Arbeit dieses Beauftragten zu fördern und nicht durch nationale Egoismen zu behindern.

Die DPolG lehnt den **Einsatz der Bundeswehr im Landesinnern** als „Hilfspolizisten“ ab. So sehr der Einsatz der Bundeswehr in Katastrophenfällen sinnvoll und erwünscht ist und auch in Ausnahmefällen zur Unterstützung der Polizei des Bundes oder der Länder erforderlich werden kann, muss Innere Sicherheit ausschließlich Aufgabe der Polizei bleiben.

Eine Verwässerung von Zuständigkeiten in diesem Bereich ist gesellschaftspolitisch unakzeptabel und zur Bekämpfung des Terrorismus polizeitaktisch untauglich und deshalb abzulehnen.

Mainz, 29. April 2004